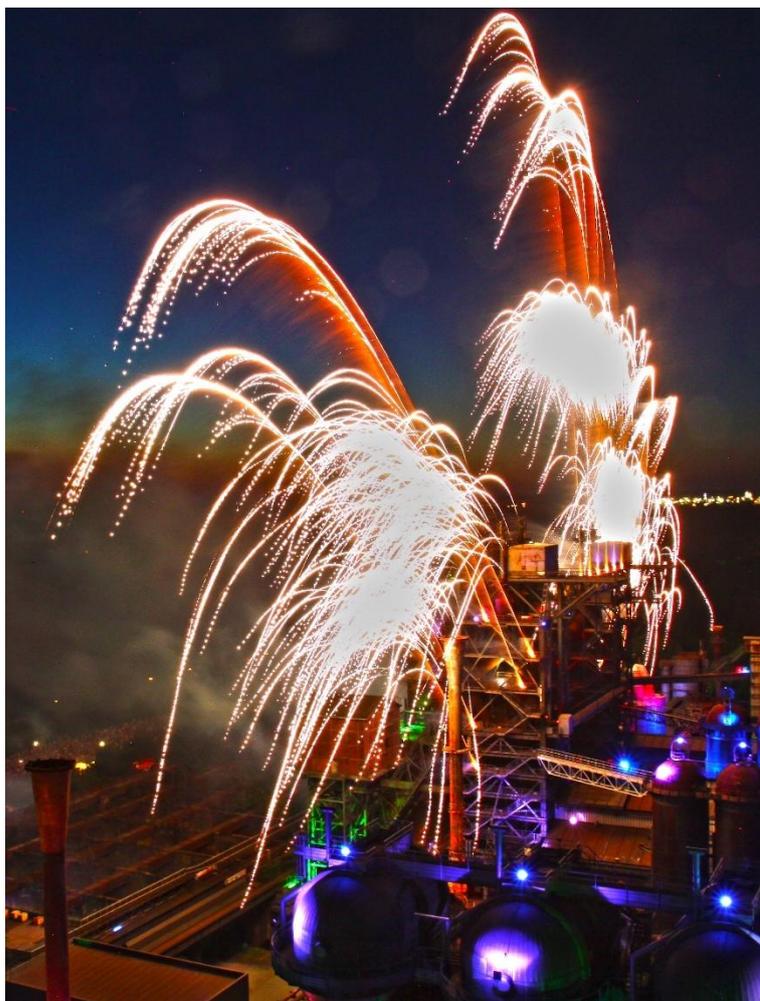




Gefährdungsbeurteilung

Veranstaltungs-Aushilfen



Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH
Landschaftspark Duisburg-Nord
Emscherstraße 71, 47137 Duisburg



Inhalt

1.	Allgemeine Angaben	3
1.1	Arbeitsplätze & Betriebsbereiche	3
1.2	Tätigkeiten	3
1.3	Anzahl Beschäftigter	3
1.4	Qualifikationsanforderungen	3
1.5	Arbeitszeit.....	3
1.6	Arbeitsaufgaben.....	3
1.7	Arbeitsmittel.....	4
2.	Gefährdungen und Belastungen	4
2.1	Brand Gefährdungspotential: gering	4
2.2	Stromversorgung Gefährdungspotential: hoch.....	4
2.3	Transport am Veranstaltungsort, Materialtransport Gefährdungspotential: hoch	5
2.5	Heben und tragen von Lasten Gefährdungspotential: mittel	5
2.6	Absturz Gefährdungspotential: mittel.....	5
2.7	Decken- und Dachlasten Gefährdungspotential: gering	6
2.8	Aufbau- und Hubarbeiten Gefährdungspotential: mittel	6
2.9	Müdigkeit, Erschöpfung Gefährdungspotential: mittel	6
2.10	Klimatische Belastung Gefährdungspotential: gering	6
2.11	Belastung durch Lärm Gefährdungspotential: mittel	6
2.12	Mutterschutz Gefährdungspotential: gering	6
2.13	Material- und Personenbeförderung, Straßenverkehr Gefährdungspotential: gering	7
2.14	Konfliktlösung und Awareness Gefährdungspotential: gering.....	7
3.1	Ausschlüsse.....	8
3.2	Meldepflichten.....	8
3.3	Mitwirkung.....	8
3.	Direkte Ansprechpartner	9
4.	Links	9

1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitsplätze & Betriebsbereiche

Öffentliche und Gastbereiche des Festival- Veranstaltungsgeländes und Veranstaltungshallen (ggf. beschränkt gem. Crewpass).

1.2 Tätigkeiten

Ausschließlich weisungsgebundene Tätigkeiten,

- Servicekräfte z.B. im Crew- / Künstler- / Backstagebereichen
- Kassen-/Verkaufspersonal
- Stage- / Festivalhands
- Springer, Helfer
- Fahrdienst

1.3 Anzahl Beschäftigter

5-25 je nach Veranstaltung

1.4 Qualifikationsanforderungen

Variabel, i.d.R. keine spezifische Aus- oder Weiterbildung erforderlich, mit Ausnahme gültiger Fahrerlaubnis für Fahrzeuge und ggf. Fahrgastbeförderung für Fahrdienste.

1.5 Arbeitszeit

Tag- Spät- und Nachtschicht

1.6 Arbeitsaufgaben

- Servicekräfte z.B. im Crew- / Künstler- / Backstagebereichen
 - o Auf- Abbautätigkeiten, z.B. loses Mobiliar, Dekoration, mobile Beleuchtung
 - o Service- / Bedienung / organisatorische Betreuung
 - o Vorbereitende / Hilfstätigkeiten in Verpflegungsbereichen (mit verpackten Lebensmitteln)
- Kassen-/Verkaufspersonal
 - o Verkauf von Tickets, Merchandise und Dienstleistungen
 - o Bedienen von Kassen- / Ticketsystemen, Barkassen
 - o Einrichten und (auf-)Räumen des eigenen Arbeitsplatzes
 - o
- Stage- / Festivalhands
 - o Transport am Veranstaltungsort
 - o Auf- Abbautätigkeiten, z.B. loses Mobiliar, Dekoration, mobile Beleuchtungs- Beschallungsanlagen
- Springer, Helfer
 - o Alle der vorgenannten Tätigkeiten (Springer)
 - o Botengänge, Verteilen von Flyern, Information für bzw. an Gäste
- Fahrdienst
 - o Künstler- Crew- und VIP Shuttle
 - o Material- / Transportfahrten

1.7 Arbeitsmittel

- Empfangstheken, Buffeteinrichtungen, Kühlgeräte, Spülen und Spülgeräte, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, loses Mobiliar (Servicekräfte)
- Empfangstheken, Schreibtische, Bildschirmarbeitsplätze, Ticketing- und Kassen- und Kommunikationssysteme (Kassen- und Verkaufspersonal)
- Transportgeräte und Einrichtungen, Leitern, Handwerkzeuge, mobile Beleuchtungseinrichtungen, Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe min. S2, Handschuhe (Stage- / Festivalhands)
- Helme während des Aufbaus von Bühnen und Technik, d.h. bei Gefahr durch herabstürzende Teile. Kein Zugang zu Bühnen im Aufbau, wenn entsprechende PSA nicht vorhanden ist bzw. zur Verfügung steht / gestellt wird. (Alle).
- Fahrerlaubnispflichtige Kraftfahrzeuge (ausschließlich für Mitarbeitende im Fahrdienst)

2. Gefährdungen und Belastungen

2.1 Brand

Gefährdungspotential: gering

Brandgefahr durch Hitzequellen, Leuchten, Zündquellen, Feuer, Kerzen insbesondere in der Nähe von brenn- und leicht entflammbaren Gegenständen, überlastete elektrische Geräte.

- Verletzungsgefahr, Vergiftungsgefahr, in geschlossenen Räumen Erstickungsgefahr (Rauchgase)
- Vor Aufnahme der Tätigkeit: gekennzeichnete Notausgänge, Rettungswege, Sammelpunkte, Brandbekämpfungseinrichtungen (Feuerlöscher), Kommunikationsmöglichkeiten (Funk, Telefon, in Hallen: Brandmelder), eigenen Standort, des Sanitätsdienstes und der Erste-Hilfe-Einrichtungen vergegenwärtigen.
- verstellte Rettungswege, manipulierte und fehlende Sicherheitseinrichtungen melden
- Kein offenes Feuer u.a. verwenden, Requisite und Pyrotechnik verbleiben bei (und werden ausschließlich eingesetzt durch) Fachpersonal.
- Sicherheitsbereiche beachten

2.2 Stromversorgung

Gefährdungspotential: hoch

Gefahr gefährlicher Körperströme, elektrischer Schlag durch defekte oder nicht sachgerecht verwendete elektrische Betriebsmittel: Kabel- / Trommeln, Leuchten, Geräte.

- Geräte mit offensichtlicher Beschädigung nicht verwenden,
- Keine Modifikationen vornehmen oder modifizierte Geräte in Betrieb nehmen,
- Im Bühnenbereich nur Kabeltrommeln, Mehrfachstecker und Kabel für erhöhte mechanische Belastungen verwenden,
- In Außenbereichen Regen- / Spritzwasserschutz beachten (min IP 44),
- Sicherheitsabstände zu wasserführenden Bereichen (Crew- / Backstage-Küchen) einhalten. Mindestens 1.5 m zwischen Wasserkochern, Kaffeemaschinen u.a. zu Spülen

2.3 Materialtransport, Transport am Veranstaltungsort Gefährdungspotential: hoch
Gefährdung: Quetschen, Überfahren, unkontrollierte Bewegungen, Kippen, Abstürzen von Transportmitteln oder Material, stolpern, rutschen, stürzen

- Heben und Tippen und Bewegen von Lasten auf Rollen (Cases, Lampen- Stuhldollys u.a.) nur nach Einweisung! Hebel- und Beschleunigungskräfte durch unkontrollierte Bewegung stellen eine erhebliche Gefahr für folgenschwere Quetschungen, Brüche und Stumpfe Verletzungen dar.
- B. Bedienungsanleitung des Herstellers, Lasttabellen).
- Material zur Ladungssicherung steht zur Verfügung und wird verwendet z. B. Zurrgurte.
- Transportwege sind ausreichend beleuchtet, befestigt und eben.
- Bei Schnee- und Eisglätte wird gestreut und geräumt.
- Geeignetes Schuhwerk, Handschuhe werden getragen.
- Bewegen schwerer Lasten nur zu zweit.
- Ladung durch Fachpersonal sichern lassen.

2.4 Veranstaltungstechnik Gefährdungspotential: mittel
Eigene und Gefährdung Dritter durch nicht sachgerecht aufgebaute oder in Betrieb genommene Veranstaltungstechnik – Stromschlag, unkontrolliert bewegte Teile, Sturz- und Stolpergefahren, Verletzungs- und Brandrisiko, vermeidbare Belastungen (u.a. Lärm)

- Transport und vorbereitender Aufbau von Cases, technischen Gegenständen, Stativen, Leuchten, Lautsprechern u.a. sind zugelassene und vorgesehene Tätigkeiten des Beschäftigten.
- Inbetriebnahme und verantwortliche Errichtung erfolgen nur durch das anwesende Fachpersonal! (Veranstaltungstechnik darf nur von Personen verantwortlich errichtet und in Betrieb genommen werden, die durch Ausbildung, Unterweisung und Einweisung in die Tätigkeit entsprechende Sachkunde und praktische Erfahrung haben).

2.5 Heben und tragen von Lasten Gefährdungspotential: mittel
Gefahr akuter Verletzung und möglicher Folgeschäden durch Überlastung, falsches Heben und Tragen

- Ergonomisch richtiges Heben von Einzellasten.
- Max. Einzelgewichte zu hebender Last: 40kg (Männer) bzw. 25 kg (Frauen).
- Ab 5 kg: zwingend Sicherheitsschuhe verwenden, Tätigkeitsverbot im Geltungsbereich des Mutterschutzes.
- Quetschgefahr bei Transport und Absetzen berücksichtigen, erhöhte Aufmerksamkeit und klare Kommunikation bei Transport von Gegenständen mit mehreren Personen.

2.6 Absturz Gefährdungspotential: mittel
Gefahr durch Absturz in bzw. aus ungesicherten Bereichen, Treppen, Bühnen, Leitern, Gerüsten

- Handläufe und Geländer benutzen.
- Auf ausreichende Beleuchtung, geeignetes Schuhwerk, Rutschsicherheit achten.
- Geeignete und für den Einsatzzweck vorgesehene Arbeitsmittel verwenden.
- Nur freigegebene Gerüste betreten (Kennzeichnungsschild)
- Keine Leitern, Podeste und Arbeitsebenen improvisieren.
- Keine Mitfahrt in Hubarbeitsbühnen und keine Bereiche an, auf und über Bühnen betreten, für die der Einsatz von PSA gegen Absturz vorgesehen ist.
- Nicht in abgesperrte Bereiche begeben.

2.7 Decken- und Dachlasten

Gefährdungspotential: **gering**

Gefahr des Bauteilversagens bei Überlastung tragender Bauteile und Ebenen

- Decken- und Dachlasten beachten. Keine eigene Einschätzung über eine offensichtliche Kennzeichnung hinaus vornehmen. Bei fehlender Angabe / Kennzeichnung Fachpersonal / Teamleitung verständigen.
- Keine Punktlasten, keine Material- / Palettenstapel auf Podesten, Bühnen, Ladeeinrichtungen, Leichtkonstruktionen.

2.8 Aufbau- und Hubarbeiten

Gefährdungspotential: **mittel**

Gefahr durch unkontrolliert bewegte Gegenstände, herabstürzende Teile, Quetsch- und Verletzungsgefahr

- Sicherheitsbereiche nicht betreten
- Helmpflicht bei Hubarbeiten und Gefahr herabfallender Gegenstände (Aufbau Bühnen, Rigging u.a.)
- Nicht einsichtige Bereiche von Staplern, Hubarbeitsbühnen etc. nicht betreten, Sichtkontakt mit Sicherheits- oder Bedienpersonal von Fahrzeugen abwarten

2.9 Müdigkeit, Erschöpfung

Gefährdungspotential: **mittel**

Gefährdung und erhöhte Verletzungsgefahr durch Müdigkeit und Erschöpfung

- Allgemein darf eine Arbeitszeit von acht Stunden nicht überschritten werden. Sie kann bei Nacht- und Schichtarbeit auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von einem Kalendermonat oder innerhalb von vier Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden (s. auch 5. – Links).
- Pausenzeiten einhalten.
- Persönliche Beeinträchtigung durch Müdigkeit, Erschöpfung oder andere Beeinträchtigungen der Team- / Veranstaltungsleitung melden

2.10 Klimatische Belastung

Gefährdungspotential: **gering**

Gefahr durch Kälte, UV-Strahlung, Hitze

- Geeignete Kleidung tragen
- Bei starker Sonneneinstrahlung verschattete Bereiche bevorzugen, UV-Schutz durch Kleidung und Sonnenschutzmittel beachten
- Überlastung verhindern (vgl. 1.7, Pausen einhalten)

2.11 Belastung durch Lärm

Gefährdungspotential: **mittel**

Gefährdung akuter Traumata und Folgeschäden durch Überlastung aus Lärmeinwirkung insbesondere im Bereich von Bühnen während Proben, Aufführungen und Aufbau.

- Gehörschutz tragen
- Zeitraum der Lärmeinwirkung einschränken, In Pausenzeiten ruhige Bereiche aufsuchen
- Direkte Schalleinwirkung in unmittelbarer Umgebung von Lautsprechern meiden

2.12 Mutterschutz

Gefährdungspotential: **gering**

Sei Dir sicher, selbst wenn wir in letzter Minute etwas umorganisieren müssen: wir freuen uns mit Dir! Im Mutterschutz greifen zu Eurem Schutz besondere Rechte, betriebliche Notwendigkeiten und Einschränkungen der zulässigen Tätigkeiten. Und Dein Job ist übrigens auch bei einer geringfügigen Beschäftigung sicher. Das Dein Arbeitsgeber weiß, was vielleicht bislang nur Du weißt, ist also wichtig – und Deine persönlichen Angelegenheiten bleiben

vertraulich, also unter uns. Aushangpflichtige Gesetze, darunter auch das Mutterschutzgesetz, findest Du an zentralen Orten unseres Betriebs, aber auch frei abrufbar online (s. 5. – Links)

2.13 Material- und Personenbeförderung, Straßenverkehr Gefährdungspotential: gering **Gefährdung: Nicht verkehrssichere Fahrzeuge, Straßenverhältnisse, Fahren ohne gültige Fahrerlaubnis, Stress- und Konfliktsituationen im Straßenverkehr**

- Nur Personen, die einen ausdrücklichen Fahrauftrag des Arbeitgebers (z.B. durch spezifische Anstellung oder Beauftragung dazu) erhalten haben, dürfen zur Verfügung gestellte Kraftfahrzeuge des Arbeitgebers zum vorgesehenen Zweck einsetzen.
- Vor Fahrantritt den technischen Zustand der übergebenen Fahrzeuge (Beleuchtung, Bremsen, Reifenluftdruck und -Profil), deren Mindestausstattung (Warndreieck, -Westen, Erste-Hilfe-Kasten) prüfen. Bei Mängeln Fahrbetrieb nicht aufnehmen.
- Vorgeschriebene Dokumente mitführen (Fahrerlaubnis, Fahrzeugschein)
- Straßenverkehrsordnung vollständig und jederzeit beachten, defensiv und verantwortungsvoll fahren. Bußgelder bei Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen fallen in die persönliche Verantwortung der fahrenden Person, nicht der Arbeitgeberin.
- Die Fahrzeuge sind durch die Halterin und im Verantwortungsbereich der Arbeitgeberin Haftpflicht- und Kaskoversichert, jedoch nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in Verantwortung der fahrenden Person.
- Unfälle melden! Die Einbindung der Ordnungsbehörden (Polizei) ist durch die betriebliche Versicherung zwingend vorgegeben. Veranstaltungs- oder Festivalleitung informieren.
- Veranstaltungsgäste dürfen nicht befördert werden, ausschließlich Künstler, Crew und VIP.
- Beförderung von mehr als 6 Insassen ist nicht vorgesehen, bereits dafür wird eine ggf. personenbezogene Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erforderlich.
- Bei stark alkoholisierten oder anderweitig beeinflussten Personen besteht keine Beförderungspflicht. Im eigenen Ermessensspielraum kann eine Beförderung in Betracht gezogen werden, z.B. wenn durch Begleitpersonen sichergestellt ist, dass andere Gäste, Personal einschl. der fahrenden Person und Dritte nicht gefährdet sind.
- Pkt. 2.3 (Materialtransport, Ladungssicherung) und 2.14 (Konfliktlösung und Awareness) gelten uneingeschränkt. Außerhalb des räumlichen Einflussbereiches des Sicherheitsdienstes sind die staatlichen Ordnungsbehörden einzubinden, die Veranstaltung- oder Festivalleitung davon nachrangig, aber umgehend zu verständigen.
- Konflikten defensiv und deeskalierend begegnen. Aufgrund der möglichen Konsequenzen für die Veranstaltungsdurchführung: Festivalleitung informieren!

2.14 Konfliktlösung und Awareness **Situationsbedingte Belastungen**

Gefährdungspotential: gering

- Bei verbalen und insbesondere bei potenziell physischen Konflikten frühzeitig Sicherheitsdienst einbinden, Konfliktlösung durch Deeskalation suchen, Eigenschutz beachten
- Fairness, gegenseitiger Respekt, kein Platz für Diskriminierung noch jede Form von Belästigung: Achtet auf Euch selbst und andere. Solltet Ihr eine unangenehme Situation beobachten oder selbst erfahren, sprecht den Sicherheitsdienst, die Teamleitung oder unser Awareness-Team an.
- Bei psychischer Belastung durch unvorhergesehene Ereignisse, Aufgabe, Tätigkeitsbereich oder Umfeld Umstand der Teamleitung bekannt machen und Beratung durch den Arbeitgeber in Anspruch nehmen

Ausschlüsse, Melde- und Mitwirkungspflichten

3.1 Ausschlüsse

- Konsum alkoholischer Getränke bzw. alkoholhaltiger Lebensmittel und Drogen
- Konsum, Beschaffung oder Beteiligung bei der Beschaffung von Drogen
- Eigenmächtiger Einlass von Personen ohne gültige Zugangsberechtigung, Ticketverkauf außerhalb der vorgesehenen Ticketsysteme
- Annahme von Vergünstigungen, Geschenken oder Geld
- Betreten nicht öffentlicher Bereiche. Insbesondere Crewbereiche und zugewiesene Arbeitsbereiche sind nicht als Zugang zu anderweitig gesperrten Bereichen zu nutzen.
- Bedienung / Betrieb v. Hubarbeitsbühnen und selbstfahrenden Flurförderfahrzeugen (Gabelstapler), sofern keine entsprechende Qualifikation **und** Beauftragung durch den Arbeitsgeber selbst vorliegen
- Führen Kraftfahrzeugen Dritter, d.h. nicht unmittelbar vom Arbeitgeber für den vorgesehenen Einsatz zur Verfügung gestellter Fahrzeuge
- Bedienung / Betrieb v. stationären, halbstationären und mobilen Maschinen, sofern keine entsprechende Qualifikation z.B. durch Aus- / Weiterbildung **und** Beauftragung durch den Arbeitsgeber selbst vorliegen
- Rigging / Höhenarbeiten und Tätigkeiten in Bereichen für die der Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) erforderlich ist.
- Verarbeitung roher Lebensmittel im Sinne tatsächlicher Vor- / Zubereitung in Küchen (Vorschriften der Lebensmittelhygiene greifen)

3.2 Meldepflichten

An den Sicherheitsdienst und / oder die Veranstaltungs- / Festivalleitung:

- Eigene Arbeitsunfälle und Verkehrsunfälle
- Bedrohungssituationen, Übergriffe, physische Auseinandersetzungen, Eskalationen
- Sichtung / Verdacht auf Waffen und Anscheinswaffen (sofern diese nicht z.B. im Rahmen von Aufführungen als Requisite klar zu erkennen sind),
- unbekannte und herrenlose Objekte die Gegenstände z.B. einer Bombendrohung o.ä. sein könnten,
- Sichtung / Verdacht auf Drogenkonsum / Handel von unbeteiligten bzw. Gästen
- Offensichtliche Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz
- Personen in abgesperrten Bereichen

3.3 Mitwirkung

- Einhalten vorgegebener Pausenzeiten, eigenverantwortlicher Hinweis an Team- oder Veranstaltungsleitung bei noch nicht getroffener Pausenregelung oder Notwendigkeit von Pausen außerhalb der vereinbarten Regelung
- Gefahr von Personen- Sach- und Vermögensschäden: zugewiesene Tätigkeit nicht unangekündigt verlassen. Team- oder Veranstaltungsleitung vorher informieren und Bestätigung abwarten.



3. Direkte Ansprechpartner

Festivalleitung

Frank Jebavy 0160 - 98 94 24 61

Veranstaltungs- / Produktionsleitung

Myriam Kasten 0170 - 50 74 251

Ständiger Sicherheitsdienst Landschaftspark

Pforte 0203 – 712 808 23

Awareness-Team

Notfall-Nummer 0151 – 19 11 67 50

Arbeitgeber

Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH

Landschaftspark Duisburg-Nord

Personalverwaltung

Landfermannstraße 6

47051 Duisburg

personal@duisburgkontor.de

0203 – 30 525 -0

Ansprechperson (AP) Arbeitssicherheit:

Görge Jonuschat 0177 – 888 01 56

4. Links

Arbeitszeitgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/arbzg/BJNR117100994.html>

Mutterschutzgesetz

https://www.gesetze-im-internet.de/muschg_2018/

Jugendschutzgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

Personenbeförderungsgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/BJNR002410961.html>

Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes

<https://www.gesetze-im-internet.de/frstllgv/index.html#BJNR006010962BJNE000100312>

DGUV Grundsatz – Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal

<https://www.bgwonline.de/resource/blob/20466/baaa724ab5f419fead569815a8b61452/dguv-grundsatz314-002-pruefung-von-fahrzeugen-durch-fahrpersonal-data.pdf>



Download der Gefährdungsbeurteilung:



Datum:

Datum:

Datum:

Arbeitgeber

Uwe Kluge

Geschäftsbereichsleitung

ppa. Frank Jebavy

AP Arbeitssicherheit

i.A. Görge Jonuschat